



RSC70



RHEINGAUER SCHWIMMCLUB 70 E.V. * MITGLIED DES HESSISCHEN SCHWIMMVERBANDES
UND MITGLIED DES HESSISCHEN TRIATHLONVERBANDES * ELTVILLE AM RHEIN
Anschrift: Siebenbürgenstrasse 12 * 65385 Rüdesheim am Rhein * Tel.: 06722/495638 * Internet: www.RSC70.de

[Rheingauer SC 70 e.V. * Siebenbürgenstrasse 12 * 65385 Rüdesheim am Rhein](http://www.RSC70.de)

Mitgliederversammlung 2016

Datum
20.02.2016

EINLADUNG

Sehr geehrte Mitglieder des Rheingauer Schwimmclub 70 e.V.!

Hiermit laden wir Sie/Euch zur ordentlichen Mitgliederversammlung für das Jahr 2016 ein.

Termin: Montag, 21. März 2016 um 20:00 Uhr

Tagungsort: Gemeinschaftsraum des Therapiezentrums St. Vincenzstift,
Vincenzstr. 60, 65385 Rüdesheim-Aulhausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2015
3. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden, der sportlichen Leitung, Seniorenwart und der Jugendvertretung
4. Kassenbericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes gemäß Satzung §14; gewählt werden in 2016:
 1. Vorsitzender, Geschäftsführer, Schriftführer, Sportlicher Leiter, Stellvertretender sportlicher Leiter, Sportgerätewart, Pressewart, Redaktion "Wasserfloh", Seniorenwart und Triathlonwart
8. Bestätigung der Jugendvertretung gemäß Satzung §20 Abs. 3 d)
9. Wahl des Ältestenrates gemäß Satzung §16
10. Wahl der zwei Kassenprüfer und ein Ersatzkassenprüfer gemäß Satzung §17
11. Wahl der zwei Protokollunterzeichner gemäß Satzung §15 Abs. 4
12. Ausgabenplanung für das Rechnungsjahr 2016
13. Beschluss zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.07.2016 (siehe Rückseite)
14. Ernennung von Ehrenmitgliedern
15. Anträge
16. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind gemäß Satzung, § 15 Abs. 2 g) spätestens 5 Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden, Herrn Andreas Drescher, Im Sand 2, 65396 Walluf einzureichen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Mitglieder der Einladung folgen würden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr. Durch ihre Teilnahme zeigen Sie Interesse am Verein und der Vereinsarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des RSC70 e.V.

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE79510500150461073603

BIC: NASSDE55X

Amtsgericht Wiesbaden VR-Nr.: 5732
Steuer-Nr.: 27 250 10188



RSC70



RHEINGAUER SCHWIMMCLUB 70 E.V. * MITGLIED DES HESSISCHEN SCHWIMMVERBANDES UND MITGLIED DES HESSISCHEN TRIATHLONVERBANDES * ELTVILLE AM RHEIN
 Anschrift: Siebenbürgenstrasse 12 * 65385 Rüdesheim am Rhein * Tel.: 06722/495638 * Internet: www.RSC70.de

zu TOP 13: Beschlussvorlage zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.07.2016

Grundlage

Die Mitgliedsbeiträge des RSC70 wurden das letzte Mal in 2004 angehoben. Seit dieser Zeit haben sich

- im Allgemeinen der Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes in Deutschland vom Jahr 2000 bis heute um rund 25% erhöht.
- die Beiträge/Abgaben der Vereine an den Landessportbund und Fachverbände ab 2016 um 20% erhöht.
- Kosten für Trainer und Übungsleiter inklusive deren Qualifizierungen und Ausbildung deutlich erhöht.
- Beiträge und Aufwände für Versicherungen und Mitgliederverwaltung erhöht.
- Wettkampfgebühren (Startgelder, Kampfrichter) als weiterer Ausgabenpunkt erhöht.

Beschlussvorschlag Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

Die Mitgliederversammlung stimmt den Anhebungen der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren ab dem 01.07.2016 wie folgt zu:

Beiträge	Monatsbeitrag		Halbjahresbeitrag		Jahresbeitrag	
	bis 30.06.2016	ab 01.07.2016	bis 30.06.2016	ab 01.07.2016	bis 30.06.2016	ab 01.07.2016
Einzelbeitragssatz	5,00 €	7,00 €	30,00 €	42,00 €	60,00 €	84,00 €
Familienbeitragssatz *1)	12,00 €	15,00 €	72,00 €	90,00 €	144,00 €	180,00 €
Kooperationsbeitragssatz *2)	2,40 €	3,50 €	14,40 €	21,00 €	28,80 €	42,00 €

*1) Mit der Anpassung entfällt der Bestandsschutz alter Familienmitgliedschaften vor 2004 bzgl. des Beitragssatzes. Ab dem 01.07.2016 werden alle Familienmitgliedschaften gleichgestellt.

*2) Für Bewohner des St. Vincenzstiftes, der Beitrag entspricht 50% des Einzelbeitragssatzes.

Aufnahmegebühren	Aufnahmegebühren	
	bis 30.06.2016	ab 01.07.2016
Einzelaufnahme (Neuaufnahme eines Einzelmitglieds)	40,00 €	40,00 € (unverändert)
Folgeaufnahme (z.B. weitere Neuaufnahme als Einzelmitglied eines Geschwisterkindes zu einem späteren Zeitpunkt)	0,00 €	20,00 €
Familienaufnahme (Vollständige Neuaufnahme einer Familie auf einem Aufnahmeformular)	40,00 €	60,00 €
Änderungsaufnahme (z.B. Änderung von Einzelmitgliedschaft auf Familienmitgliedschaft, oder Wiederaufnahme nach Austritt)	0,00 €	20,00 €
Einzelaufnahme Kooperationsmitglied oder Student	0,00 €	20,00 €